



Kommunale  
Kinder- und Jugendplanung  
der Landeshauptstadt München

# Leitlinien

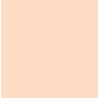
**für eine interkulturell  
orientierte Kinder- und  
Jugendhilfe**

**auf Grundlage des  
§ 9 Abs. 1 und 2 KJHG**

# Leitlinien

---

# Vorwort



Die hiermit vorgelegten Leitlinien des Kommunalen Kinder- und Jugendplans formulieren eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe als Querschnittsaufgabe. Sie stehen im Kontext mit den Leitlinien für eine geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe und den Leitlinien zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen. Als Einheit bilden sie eine Planungsgrundlage für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Leitlinien tragen der sich verändernden gesellschaftlichen Realität Rechnung, indem sie die Normalität von Vielfalt betonen, ohne die strukturelle Benachteiligung verschiedener kultureller und ethnischer Gruppen zu leugnen. Gleichzeitig wird aber die ethnische Zugehörigkeit nicht als alleinige Zielgruppendefinition formuliert, da sie immer nur ein Kriterium ist im Kontext mit anderen wie Alter, Geschlecht, sozialer Lage und ökonomischer Situation und den damit verbundenen Zugängen zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Zentral ist damit die Ressourcenorientierung, bei der sowohl die Nutzung der bereits vorhandenen als auch die

Planung der zu schaffenden Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe so zu gestalten sind, dass sie dem beschriebenen Auftrag aus § 9 Abs. 1 und 2 KJHG gerecht werden.

Die Leitlinien formulieren interkulturelle Arbeit als Vermittlungsarbeit zwischen allen kulturellen Gruppen unabhängig von deren ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit. Diese Arbeit richtet sich damit an alle in der Landeshauptstadt München lebenden Menschen.

Die vorliegenden Leitlinien sind in der interkulturellen Praxis zu überprüfen. Neue Erfahrungen sollen Berücksichtigung finden.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt bittet um eine breite Diskussion und engagierte Umsetzung in allen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und um Rückmeldung der Ergebnisse, um eine praxisnahe Fortschreibung der Leitlinien im Jahr 2003 zu gewährleisten.

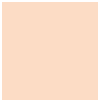
# 1. Vorbemerkung



„Kindheit (und Jugend) in Deutschland bedeutet das Aufwachsen in einer de facto multikulturellen Gesellschaft. Dieser Sachverhalt wird jedoch von der Politik und einem Teil der Gesellschaftsmitglieder ignoriert oder sogar geleugnet.“

So resümiert der 10. Kinder- und Jugendbericht (S. 100) und hält fest: „Die mit dem Aufwachsen in einer heterogenen und pluralen Gesellschaft verbundenen Erlebnis-, Entscheidungs- und Handlungsspielräume ermöglichen und fordern von Kindern (und Jugendlichen) in immer jüngeren Jahren Flexibilität, Entscheidungsfähigkeit und Selbstständigkeit. Das Zusammenleben verschiedener Ethnien und Kulturen verlangt Toleranz und Empathie gegenüber „Fremden“ – nicht selten gegen eine durch Politik und Massenmedien vertretene Abwehrhaltung.“ (S. 104)

Der Stadtrat hat am 18.02.1998 im Rahmen der Vorlage zur Stadtentwicklungskonzeption PERSPEKTIVE MÜNCHEN zur Verbesserung der Integration folgende Leitlinien beschlossen:



„Allen auf Dauer oder für einen längeren Zeitraum in München lebenden Ausländerinnen und Ausländern soll die Integration, d.h. die gleichberechtigte Teilnahme u.a. an der Sozial-, Arbeitsmarkt-, Kultur- und Bildungspolitik ermöglicht werden, bei Erhalt der kulturellen Identität. Ein Schwerpunkt von Fördermaßnahmen soll auf die Integration von Kindern und Jugendlichen gelegt werden.“ (Leitlinienbeschluss, C2, S.78, und B2, S. 28)

München ist eine multikulturelle Stadtgesellschaft<sup>1</sup>. Der Leitlinienbeschluss zur Perspektive München (Beschluss der VV vom 18.02.1998) stellt dazu fest: „Die Zuwanderung von In- und Ausländern bringt notwendig neue Lebensformen und Lebensgewohnheiten in die Stadt. Daraus resultieren Risiken, aber auch Chancen einer multikulturellen Stadtgesellschaft, die anerkannt und aufgegriffen werden müssen.“ ( B2, S. 23 )

Als Ziel und Strategie für den Sozialraum Stadt wird in diesem Zusammenhang gefordert: „Grundlegendes Ziel einer von Verantwortung geprägten Großstadtpolitik muss es sein, Mün-

chen als weltoffene, lebendige und sichere Großstadt weiterzuentwickeln, Solidarität und Toleranz im Mit- und Füreinander zu fördern, Chancengleichheit und Lebensräume für unterschiedliche Lebensinteressen, auch für die Schwächeren und die weniger Mobilen zu sichern und zu schaffen.“ (B2, S. 25)

Dies wird im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut nicht nur als Gebot sozialer Gerechtigkeit, sondern auch als Voraussetzung zum Erhalt des sozialen Friedens in unserer Stadt gesehen.

Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München hat als Konsequenz dieser Einsicht in seinen Leitlinien unter anderem die Ziele, ethnische Benachteiligungen abzubauen, Ausgrenzungen zu verhindern, Integration zu ermöglichen, die Entwicklung sozialer und kultureller Kompetenz zu unterstützen und ein gewaltfreies Zusammenleben zu ermöglichen, formuliert. (vgl. Das Sozialreferat – unser Selbstverständnis, Bausteine zur Kultur des Sozialreferates 1996)

<sup>1</sup> Vgl. Anhang: Multikulturalität

## 2. Ausgangslage



Die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern, Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie Flüchtlingen hat den Entwicklungsprozess in Richtung auf eine multikulturelle Gesellschaft auch in München unumkehrbar gemacht.

Trotz der langen Zuwanderungsgeschichte besteht noch immer keine Chancengleichheit im Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und in der gesellschaftlichen und politischen Durchsetzung von Interessen der hier lebenden Bevölkerung. Ausländer- und Asylrecht schreiben die Ungleichheit von deutschen und nichtdeutschen Einwohnern rechtlich fest. Auch mit der Einführung des Kommunalwahlrechts für EU-Bürgerinnen und -Bürger bleiben weiterhin 15 % der Wohnbevölkerung in München vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Die ökonomische Entwicklung und gesellschaftliche Differenzierung der letzten Jahrzehnte, gekennzeichnet durch Individualisierung, Globalisierung und Digitalisierung, haben zu einem Auseinanderdriften der Gesellschaft geführt. Ein Teil der Wohlstandsverlierer reagiert mit Gewalt und Delinquenz.

„Die Konflikte zwischen Einheimischen und Zugewanderten sind seit der Wiedervereinigung gewachsen, die zeitlich mit einem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruch für alle in Deutschland lebenden und arbeitenden Menschen zusammenfiel. Deutlichster

Ausdruck für diese Schwierigkeiten ist der Fremdenhass, der sich in Gewalttaten gegen Ausländer entlädt.“ ... „So wie es Fremdenfeindlichkeit der Deutschen gibt, gibt es Deutschenfeindlichkeit bei Zugewanderten, ...“ (10. Kinder- und Jugendbericht, S. 100)

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in München betrug Ende des Jahres 1998 zwanzig Prozent (20,1 %). Sie ist heterogen vor allem in Bezug auf die kulturellen Hintergründe, den Zeitpunkt des Zuzugs nach Deutschland, den Aufenthaltsstatus, Alter und Geschlecht. Sie ist jünger als die deutsche Bevölkerung, was in einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen und einem (noch) geringem Anteil von Senioren zum Ausdruck kommt.

Der Anteil der Haushalte mit Kindern ist bei der ausländischen Bevölkerung etwa doppelt so hoch wie bei der deutschen Bevölkerung.

Die demographischen Prognosen des Planungsreferates sagen für München voraus, dass im Jahr 2005 der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung trotz der derzeitigen rückläufigen Wanderungstendenzen wieder steigen wird und der Anteil von nichtdeutschen

Kindern und Jugendlichen sogar an die 40% ausmachen wird. (LHM Planungsreferat 1995/96, Heft 22, Änderungen bei Einbürgerungen unberücksichtigt)

Die ausländischen Haushalte sind finanziell deutlich schlechter gestellt und leben beengter als die deutschen Haushalte, zahlen gleichzeitig aber höhere Mieten pro Quadratmeter. Die ausländische Bevölkerung stuft ihren sozialen Status niedriger ein. Ausländische Kinder sind in den Kindergärten Münchens, ausländische Jugendliche sind in weiterführenden Schulen gegenüber ihrem Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert. (vgl. Studie „Lebenssituation ausländischer Bürgerinnen und Bürger in München“, 1997) Ähnliche Bedingungen gelten für die in München lebende ethnische Minderheit der Sinti und Roma.

# 3. Gesetzliche Grundlage und Handlungsanforderungen

Die arbeitsfeldspezifischen Zielvorgaben für eine interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit sind im § 9 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes formuliert:

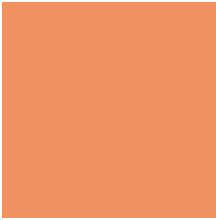
In Abs. 1 fordert der Gesetzgeber, „die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten.“

In Abs. 2 wird ausdrücklich festgehalten, dass „die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen“ sind.

Damit wird die Anforderung formuliert, Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster bezüglich kultureller Einflüsse zu analysieren, so dass bei der Erkundung der sozialen Lebensbedingungen, der Wünsche und

individuellen Lebensentwürfe, der Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen die jeweiligen kulturellen und geschlechtsspezifischen Unterschiede Berücksichtigung finden. Entsprechend den kulturellen Eigenarten und Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen sind Jugendhilfeziele wie die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Solidaritätsfähigkeit zu verwirklichen. Dabei ist – laut 10. Kinder- und Jugendhilfegericht (S. 104/105) – davon auszugehen, dass Konflikte vorhanden sind und deutsche wie Einwanderungsfamilien befähigt werden müssen, sich und ihre Kinder auf das Leben in einer Gesellschaft mit verschiedenen Kulturen vorzubereiten und die dafür notwendigen Aushandlungsprozesse zu fördern und zu begleiten.

Fachspezifisches Wissen über die unterschiedlichen Lebenszusammenhänge ist zu vermitteln, kulturelle und soziale Übersetzungsarbeit ist zu leisten, Prozesse der dauerhaften Reflexion interkultureller Kinder- und Jugendarbeit sind anzustoßen und zu institutionalisieren. Erkenntnisse über spezifische Benachteiligungen von Bevölkerungsgruppen der multikulturellen Stadtgesellschaft sollen in konkrete



Leistungsangebote münden. Hierunter sind präventive Maßnahmen zu verstehen, die zur Verbesserung der Lebensqualität auch ausländischer Kinder und Jugendlicher sowie ethnischer Minderheiten beitragen. Das gilt aber auch für einzelfallbezogene Hilfen, die Benachteiligungen nichtdeutscher Familien kompensieren und individuelle Entwicklungschancen ihrer Kinder und Jugendlichen fördern helfen.

Es bedarf dafür der Entwicklung und Förderung eines interkulturellen Verständnisses. Interkulturelle Verständigung in der Stadtgesellschaft erfordert eine interkulturelle Sozialarbeit in den sozialen Diensten und Einrichtungen der Stadtverwaltung, die auf die kulturell stark differenzierte Stadtgesellschaft angemessen reagiert, indem sie sozialpädagogische Qualitätsstandards herausbildet, die interkulturelle Konzeptionen und Methoden zum Inhalt haben.

Es ist das Ziel kommunaler Kinder- und Jugendplanung, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien eine gleichberechtigte Chance zur Integration erhalten, in der unterschiedliche

Bedürfnisse Berücksichtigung finden und Partizipation ermöglicht wird. Durch die kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung sollen strukturelle Benachteiligungen abgebaut und ein gleichberechtigtes Miteinander ermöglicht werden. Hierzu gehören unter anderem die Bekämpfung von Rassismus, gewalt-, kriminalitäts- und suchtpräventive Maßnahmen, kompensatorische schulische und berufliche Integrationsleistungen und die Stärkung von Selbsthilfe aller Zielgruppen.

---

# 4. Ziele



Interkulturelle Sozialarbeit<sup>2</sup> findet in allen kulturellen Überschneidungssituationen statt. Sie zielt auf eine Synthese zwischen den unterschiedlichen Orientierungssystemen und damit auf Handlungsfähigkeit, indem sie

1. wechselseitige Integration und die Gleichberechtigung unterschiedlicher ethnischer und kultureller Gruppen durch kulturelle Übersetzungsarbeit ermöglicht,
2. Partizipationsmöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Teilbereichen erschließt,
3. strukturelle Benachteiligungen im sozialen Bereich wahrnimmt und durch kompensatorische Angebote ausgleicht,
4. die Ängste vor vermeintlichen und realen Benachteiligungen aller Bevölkerungsgruppen zum Ausgangspunkt von Handlungsstrategien nimmt,
5. unterschiedliche kulturelle Orientierungen und Lebensweisen von Individuen und Gruppen anerkennt und ihnen Geltung verschafft,

6. den Erwerb von Fähigkeiten ermöglicht, mit kultureller Vielfalt und den damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessenlagen kompetent umzugehen,
7. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, wechselseitige Stereotypisierung und Fremdheitserfahrungen thematisiert und durch Demokratieerziehung und antirassistische Erziehung gegensteuert,
8. Eigeninitiative und Selbsthilfe fördert und die Netzwerke verschiedener kultureller Gruppen stützt und damit ressourcenorientiert an den Stärken der Zielgruppen ansetzt.

Die generellen Ziele interkultureller Arbeit gelten für alle Zielgruppen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und behinderungsbedingter Benachteiligungen. Je nach Situation und Zielgruppe können sich daraus aber besondere Anforderungen ergeben.

<sup>2</sup> Vgl. Anhang: Interkulturelle Sozialarbeit

# 5. Zielgruppen

## **Ausländische Kinder, Jugendliche und ihre Familien**

Nichtdeutsche Familien, die als Arbeitsmigranten zugezogen sind, bilden mit ihren Kindern und Jugendlichen – die sowohl hier geboren als auch später nachgezogen sind – eine spezielle Zielgruppe. Im Vordergrund stehen der Abbau ökonomischer und sozialer Benachteiligungen sowie die Herstellung des Zugangs zu gesellschaftlichen Ressourcen. Es geht um Chancengleichheit durch den Abbau struktureller Benachteiligung. Partizipation und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung sind zu unterstützen.

## **Eingebürgerte deutsche Kinder, Jugendliche und ihre Familien**

Viele Migrantenfamilien sind inzwischen eingebürgert, dennoch leben sie in zwei Kulturen und sind weiterhin sozial benachteiligt. Im Vordergrund stehen die Stärkung der kulturellen Identität und der Abbau von Benachteiligung.

## **Adoptierte deutsche Kinder und Jugendliche aus fremden Ethnien**

Kinder, die aus Afrika, Südamerika oder Asien stammen und von deutschen Familien adoptiert sind, stehen im Spannungsfeld ihrer deutschen Sozialisation und erlebtem Rassismus.

## **Ausgesiedelte Kinder, Jugendliche und ihre Familien**

Aussiedlerfamilien unterliegen sozialen Benachteiligungen. Insbesondere für die Kinder und Jugendlichen steht die Identitätsförderung und soziale Integration im Vordergrund.

## **Minderheitenkinder, -jugendliche und ihre Familien**

Minderheiten wie Sinti und Roma erfahren Diskriminierung und soziale Benachteiligung in besonderem Maße. Im Vordergrund stehen die soziale Integration und besondere Förderungsmaßnahmen zur schulischen und beruflichen Eingliederung. Partizipation und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung sind zu unterstützen.



## **Flüchtlingskinder,- jugendliche und ihre Familien**

Flüchtlingsfamilien sowie unbegleiteten Kindern und Jugendlichen muss die Möglichkeit eröffnet werden, Fluchterlebnisse zu verarbeiten und Zukunftsperspektiven zu erhalten. Kinder und Jugendliche mit vorübergehendem oder dauerhaftem Bleiberecht brauchen Fördermaßnahmen im sprachlichen, schulischen und beruflichen Bereich und zur Festigung ihrer Fähigkeiten.

## **Bikulturelle Kinder, Jugendliche und ihre Familien**

Heute ist jede achte Ehe binational. Die Kinder und Jugendlichen leben mit den Kulturen beider Eltern und werden beeinflusst durch die Migrationserfahrungen eines Elternteils und die Reaktionen des sozialen Umfelds darauf. Es gilt, diesen Prozess produktiv zu fördern.

## **Deutsche Kinder, Jugendliche und ihre Familien**

Die deutsche Mehrheitsgesellschaft ist in besonderer Weise Adressat interkultureller Arbeit. Es geht um die Sensibilisierung für Minderheitenkulturen und die Anerkennung ihrer Rechte unter anderem durch Demokratieerziehung, antirassistische Arbeit und die Förderung interkultureller Kompetenz, Solidaritätsfähigkeit und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

Diese Differenziertheit der Zielgruppen bedeutet, dass im folgenden Text immer nur von „den Zielgruppen“ die Rede sein kann. In den jeweiligen Konzepten wird auszuführen sein, welche konkreten Zielgruppe mit welchen Schwerpunktsetzungen angesprochen wird. Dabei steht im Vordergrund jeweils strukturelle Defizite zu beseitigen und an den individuellen Stärken der Menschen anzusetzen und ihre Eigenverantwortung zu fördern.

# 6. Umsetzung

Die Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung verzichtet bewusst auf zielgruppenorientierte Teilpläne (z.B. für Mädchen, Jungen, ausländische Kinder und Jugendliche usw., vgl. Allgemeiner Teil). Die Funktion dieser Leitlinien ist es deshalb zu gewährleisten, dass die Interessen und Bedürfnisse junger nichtdeutscher Menschen und ihrer Familien sowie der weiteren genannten Zielgruppen in der Münchner Kinder- und Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen und umzusetzen sind. Die Leitlinien sollen gewährleisten, dass die Nutzung der bereits vorhandenen und der zu schaffenden Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe in München den beschriebenen Zielen für die beschriebenen Zielgruppen gerecht werden.

## 6.1. Umsetzung im Rahmen der Planungsverantwortung

Der öffentliche Träger stellt im Rahmen seiner Planungsverantwortung sicher, dass die Kinder- und Jugendplanung die gleichberechtigte Teilhabe aller Minderheiten – Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen – an den Angeboten der Jugendhilfe anstrebt. Der öffentliche Träger beteiligt die freien Träger, die Fachbasis, die ethnischen Organisationen und die genannten Zielgruppen an diesem Planungsprozess.

Bei der Kinder- und Jugendplanung ist zu berücksichtigen, dass interkulturelle Bedarfe schwer zu ermitteln sind. Es müssen geeignete Formen gefunden werden, ethnischen Gruppierungen ein Podium für öffentliches Gehör zu verschaffen. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass viele kulturelle Gruppen sich öffentlichen Raum ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend aneignen. Bei Stadtplanung allgemein, aber auch bei der Planung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind interkulturelle (Nachhol-)Bedarfe im öffentlichen und umbauten Raum ausreichend zu berücksichtigen.



## 6.2. Umsetzung im Rahmen der konkreten Planung des öffentlichen Trägers

Bestandserhebungen und Bedarfsanalysen müssen unter Beteiligung der Zielgruppen erfolgen. Jugendhilfdaten und -statistiken sind nach dem im Sozialreferat geltenden Standard für eine nationalitätenspezifische Statistik zu erstellen; darüber hinaus kann auf ethnische Differenzierungen eingegangen werden, wenn dies erforderlich ist. Dafür müssen interkulturelle und geschlechtsdifferenzierte Zugangsweisen erarbeitet werden, die den kulturellen Besonderheiten Rechnung tragen. Insbesondere in der Förderung von Eigeninitiative und Selbsthilfe und der kulturellen Netzwerke sind interkulturelle Ziele zu berücksichtigen. Anzustreben ist, dass Jugendhilfemittel in angemessenem Umfang den unterschiedlichen Zielgruppen und den eigenständigen ethnischen Gruppierungen zugute kommen.

Der öffentliche Träger hat Verantwortung dafür, dass künftig alle Konzepte bzw. Produktbeschreibungen eindeutige Aussagen zur interkulturellen Orientierung der Einrichtungen bzw. Produkte machen. Die interkulturelle

Zielsetzung, interkulturelle Kundenorientierung sowie interkulturelle Qualitätsstandards sind unabdingbare fachliche Voraussetzungen. Durch Zielvereinbarungen auf der Kontraktebene ebenso wie auf der Ebene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird die Umsetzung dieser Ziele sichergestellt.

Insbesondere der öffentliche Träger hat exemplarisch für eine interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste Sorge zu tragen. Das bedeutet eine interkulturelle Orientierung der Organisationsleitlinien, die Beseitigung von Ausgrenzungsmechanismen durch die Verwaltungsstruktur, eine interkulturelle Personalentwicklung durch multi-kulturelle Teams und interkulturelle Kompetenzvermittlung sowie eine öffentliche Sichtbarmachung dieser interkulturellen Orientierung.

Der öffentliche Träger informiert den Kinder- und Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den aktuellen Stand der nationalitätenspezifisch differenzierten Erhebung der Daten, die Formulierung von interkulturell orientierten Konzepten und Produktbeschreibungen sowie die Verteilung der Jugendhilfemittel an die Zielgruppen und deren Organisationen.

### 6.3. Umsetzung durch Bereitstellung von Mitteln und Möglichkeiten für Träger der freien Jugendhilfe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit interkultureller Fort- und Weiterbildung. Diese Angebote sollen interkulturelle Arbeitsansätze reflektieren und weiterentwickeln sowie Querschnittsthemen wie interkulturelle Mädchen- und Jungenarbeit, Arbeit mit Behinderten sowie die Arbeit mit delinquenten, gewalt- oder drogenbelasteten Jugendlichen einbeziehen.

Neben den anerkannten freien Trägern sozialer Arbeit sind die eigenständigen ethnischen Gruppierungen bei der Förderung zu berücksichtigen, die Trägerpluralität ist zu gewährleisten. Partizipation setzt Wissen über Beteiligungsmöglichkeiten voraus. Öffentliche wie freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe müssen offen sein gegenüber den eigenständigen Organisationen, insbesondere der Migrantinnen und Migranten. Die ethnischen Gruppierungen sind in geeigneter Form über die Möglichkeiten von Förderung und Unterstützung zu informieren.

Für die Nutzung der sozialen Angebote durch Nichtdeutsche müssen die entsprechenden Maßnahmen und Instrumentarien entwickelt werden. Die Träger bzw. Einrichtungen stellen Zeit für Evaluation und Reflexion der interkulturellen Arbeit zur Verfügung. Dazu gehören Supervision und Fachberatung. Planung, Steuerung und Qualitätsmanagement setzen heute neue Kompetenzen voraus. Gerade im Bereich der interkulturellen Arbeit sind Ergebnis- und Wirksamkeitskontrollen, die immer auch geschlechtsdifferenziert anzulegen sind, wichtig, aber schwierig durchzuführen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen Gelegenheit haben, interkulturelle Managementkompetenzen zu erwerben.

## 6.4. Umsetzung im Rahmen der Trägerverantwortung

Die Träger von Einrichtungen, Angeboten und Diensten der Jugendhilfe müssen – unter Achtung ihrer Autonomie und Werteorientierung – sicherstellen, dass sie selbst und ihre Einrichtungen eine klare interkulturelle Orientierung deutlich machen. Das bedeutet, dass in den Leitlinien der Organisation und den Konzepten der jeweiligen Maßnahmen die interkulturelle Orientierung der Ziele, Zielgruppen und Methoden sichtbar werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen geeignete Fortbildungen und Fördermaßnahmen interkultureller Kompetenz<sup>3</sup>. Die Ergebnisse der Arbeit sind zu evaluieren.

Die Arbeit mit allen Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der hier formulierten Ziele, insbesondere unter einer integrativen, partizipativen und antirassistischen Zielsetzung. Ethnisch bedingte Benachteiligungen sind vor Ort und unter Beteiligung der Betroffenen zu ermitteln und zu beseitigen.

<sup>3</sup> Zum Begriff „interkulturelle Kompetenz“ wird verwiesen auf den Teilplan 7 der Kommunalen Kinder- und Jugendplanung.  
Vgl. Anhang: Interkulturelle Kompetenz



## **Lebenssituation ausländischer Bürgerinnen und Bürger in München**

Schriftenreihe zur Stadtentwicklung  
B8, Bekanntgabe in der Sitzung des  
Ausschusses für Stadtplanung und  
Bauordnung vom 11.06.1997

## **Leitlinienbeschluss zur Perspektive München**

Anlage 1 zum Beschluss der Voll-  
versammlung vom 18.02.1998

## **Zehnter Kinder- und Jugendbericht**

Bericht über die Lebenssituation von  
Kindern und die Leistungen der Kinder-  
hilfen in Deutschland, Bundes-  
ministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend 1998

## **Bevölkerungsprognose, LHM Planungsreferat 1995/96**

Heft 22, Bekanntgabe vom 25.09.1997

## **Das Sozialreferat – unser Selbstverständnis**

Bausteine zur Kultur des Sozial-  
referates, 1996

## **Kommunaler Kinder- und Jugend- plan der Landeshauptstadt München**

Allgemeiner Teil (2. Fortschreibung),  
Beschluss KJHA vom 27.04.1993

Leitlinien für geschlechtsspezifisch  
differenzierte Kinder- und Jugendhilfe,  
Beschluss KJHA vom 22.09.1998

Leitlinien Betroffenenebeteiligung,  
Beschluss KJHA vom 19.09.95

Teilplan 7, „Fortbildung und Personal-  
entwicklung“, Beschluss des KJHA  
vom 21.03.1995

# Anhang

## Kultur

Die Definition von "Kultur" orientiert sich an einem erweiterten Kulturbegriff, wie er in der modernen Kulturanthropologie verwendet wird, da es keine einheitliche wissenschaftliche Begriffsdefinition gibt.

Kultur ist ein System von Konzepten, Überzeugungen, Einstellungen und Werteorientierungen, mit dem gesellschaftliche Gruppen auf strukturell bedingte Anforderungen reagieren. Dieses gemeinsame Repertoire an Symbolbedeutungen, Kommunikations- und Repräsentationsmitteln ist dynamisch in seiner Anpassung an gesellschaftliche Veränderungsprozesse. Es ist damit ein dem Wandel unterliegendes Orientierungssystem, das die Wahrnehmung, die Werte, das Denken und Handeln von Menschen in sozialen, politischen und ökonomischen Kontexten definiert.

In Anlehnung an Auernheimer, Staub-Bernasconi, Hinz-Rommel, Thomas, Maletzke

## Kulturelle Kompetenz

Vester beschreibt kulturelle Kompetenz als die Kenntnis eines gemeinsamen Systems von Symbolen, Bedeutungen, Normen und Regeln, die das Verhalten bestimmen. Dieses Wissen muss nicht reflektiert vorhanden sein, sondern gibt sich durch Verhalten und Interpretation zu erkennen.

Man weiß sozusagen, wie man sich in verschiedenen Situationen „angemessen“ verhält und bewertet größtenteils unbewusst auch das Verhalten von anderen.

Kulturelle Kompetenz ist nicht ein für allemal gegeben, sondern ein bewegliches System. Kulturelle Identitäten, sowohl personale wie kollektive, haben einen relativ stabilen Kern, variieren aber in Abhängigkeit von Kontexten. Was für übereinstimmend gehalten wird, muss in den Kontexten erst „ausgehandelt“ werden.

Vgl. Vester, Heinz-Günter: Kollektive Identitäten und Mentalitäten, Frankfurt 1996




## Multikulturalität

Der Begriff der Multikulturalität wird hier deskriptiv verstanden und ist eine Zustandsbeschreibung unserer Gesellschaft. Es gibt keine homogenen Gesellschaften. Die Orientierungssysteme unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen differieren mehr oder weniger stark. Unter anderem bedingen Faktoren wie Geschlecht, sozialer, ökonomischer und rechtlicher Status, Bildung, Generationszugehörigkeit, Ethnie, politische Orientierung, religiöse Orientierung, Berufsgruppe und sexuelle Orientierung der Menschen permanenten Wechsel, Nebeneinander und Gleichzeitigkeit von Gruppenzugehörigkeiten. Die Zuordnung zu einer kulturellen Gruppe durch Selbstdefinition oder Fremdzuschreibung ist in soziale, politische und ökonomische Kontexte eingebunden und abhängig von kultureller Identifikation und Definitionsmacht.

## Interkulturalität

Der Begriff Interkulturalität beschreibt den interaktiven Prozess kultureller Überschneidungssituationen. Ein Individuum oder eine Gruppe stößt auf ein Gegenüber mit einem Orientierungssystem, das sich vom eigenen unterscheidet, Bewältigungsstrategien müssen entwickelt werden. Interkulturelle Begegnungssituationen sind in multikulturellen Gesellschaften Alltagsnormalität. Sie finden in Kindergärten, Schulen, am Arbeitsplatz, im Behördenverkehr, im Wohnumfeld statt. Kulturelle Überschneidungssituationen können zu Problemen im interkulturellen Verstehen führen, die Kommunikation und Aushandlungsprozesse erschweren. Interkulturalität bedingt interkulturelles Lernen.



## Interkulturelles Lernen

Interkulturelles Lernen zielt auf den Erwerb interkultureller Kompetenz als Handlungskompetenz in der alltäglichen interkulturellen Begegnungssituation.

„Interkulturelles Lernen zielt auf das Erkennen von Ambivalenzen und auf eine konfliktlösende, das Eigene und das Fremde in eine verstehende, fruchtbare Beziehung setzende Verarbeitung interkultureller Begegnung. Es zielt auf wechselseitige Akzeptanz, Anerkennung und Achtung des Anderen und des Andersseins.“

Engelhard, Karl: Interkulturelles Lernen, Stuttgart 1994

## Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz beinhaltet die Fähigkeit zur Reflexion der eigenen wie kollektiven kulturellen Kompetenz. Das vorhandene System von Regeln und Normen, die Fähigkeit, Symbole zu entschlüsseln wird bewusst und damit analysierbar.

Die eigene Sichtweise, das eigene Regelsystem kann so als *eine* Perspektive unter anderen möglichen angesehen werden. Damit werden Unterschiede in verschiedenen Orientierungssystemen wahrnehmbar und die eigenen Deutungsmuster des Fremden können erweitert werden.

Durch die Reflexion der eigenen kulturellen Identität kann diese gefestigt werden. Identitätsbewusstsein und Selbstwertgefühl ermöglichen, ohne „Ich-Verlustängste“ Unterschiede wahrzunehmen und auszuhalten, ohne diese zunächst zu verringern. Das Fremde bleibt als solches erfahrbar, ohne es vereinnahmen zu müssen oder ihm die Anerkennung vorzuenthalten.



Auf der Basis der Anerkennung können Unterschiede benannt werden, interkulturelle Übersetzungsarbeit findet statt. So werden interkulturelle Missverständnisse verringert, Interessensgegensätze können als solche erkannt und formuliert und damit bearbeitbar werden. Konfliktbewältigungsstrategien können entwickelt werden.

Durch die Analyse von Stärken und Schwächen, Vor- und Nachteilen kulturbedingter Verhaltensstrategien werden nicht nur Unterschiede erkannt, durch das Respektieren dieser Unterschiede ist der Weg zu synergetischen Lösungen geöffnet.

Interkulturelle Kompetenz beschreibt damit Handlungskompetenz in kulturellen Überschneidungssituationen auf der Basis der Anerkennung von Vielfalt als Normalität.

Vgl. Jakubeit/Schattenhofer:  
Fremdheitskompetenz – Ein Weg zum aktiven Neben- und Miteinander von Deutschen und Fremden. neue praxis 5/1996

## Interkulturelle Sozialarbeit

Ein umfassendes Konzept von Silvia Staub-Bernasconi stellt dar, wie durch interkulturelle Sozialarbeit Probleme der multikulturellen Gesellschaft durch symbolische (Theoriearbeit und Forschung), soziale und psychische Ressourcenerschließung angegangen werden können. Ihr Modell von drei Arbeitsformen der Verständigungsarbeit im Kontext der sozialen Arbeit findet sich, bezogen auf die Münchner Jugendarbeit, im Konzept „Multikulturelles Jugendzentrum“ der Initiativegruppe Förderung von ausländischen Kindern, Jugendlichen und Familien e.V. von 1994 und in den „Leitlinien zur interkulturellen, offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beim Kreisjugendring München-Stadt“ von 1997 wieder.

Staub-Bernasconi, Silvia:  
Systemtheorie, Soziale Probleme, Soziale Arbeit: lokal, national, international, Bern/Stuttgart/Wien 1995

# Leitlinien

---

## Impressum

Herausgegeben von:  
Landeshauptstadt München  
Sozialreferat / Stadtjugendamt

Beauftragte für interkulturelle Arbeit  
(0 89) 2 33-3 43 75

2000

Layout: Konzept 139  
Druck: Landeshauptstadt München

# Leitlinien

---